

Aesch, im Januar 2023

## Einladung zur Vorauszahlung der Gemeindesteuern 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum neu begonnenen Jahr wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Erfolg. Damit unsere Gemeindefinanzen auch im Jahr 2023 im Lot bleiben und unsere Leistungen erbracht werden können, versenden wir zu Jahresbeginn unsere provisorischen Steuerrechnungen.

Die **Provisorische Steuerrechnung 2023** basiert in der Regel auf der letzten definitiven Steuerveranlagung. Der Gemeinderat hat im Budget 2023 einen unveränderten **Gemeindesteuerfuss von 56%** vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Provisorische Steuerrechnung in Teilzahlungen zu begleichen. Auf Wunsch stellt Ihnen der Fachbereich Rechnungswesen gerne weitere Einzahlungsscheine zu.

Auf Vorauszahlungen an die Gemeindesteuern 2023 und auf allfällige bereits bestehende Guthaben vom Vorjahr gewähren wir Ihnen ab 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 einen vorteilhaften Vergütungszins von neu 1.0%. Die Gemeindesteuern werden gemäss Steuerreglement am 30. September des Steuerjahres zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob Sie zu diesem Zeitpunkt erst eine provisorische oder bereits eine definitive Rechnung erhalten haben. Nach dem Fälligkeitstermin wird auf den Steuerausständen ein Verzugszins von 5.0% berechnet.

Sollten Sie im Verlauf des Jahres aus Aesch wegziehen, so denken Sie daran: steuerpflichtig sind Sie dort, wo Sie am 31. Dezember des Steuerjahres wohnen.

Die Gemeinde Aesch bietet das «E-Steuerkonto» an. Die Steuerpflichtigen (natürliche Personen) bekommen die Möglichkeit, ihr Steuerkonto über unsere Homepage [www.aesch.bl.ch](http://www.aesch.bl.ch) einzusehen. Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Internetseite. Für Fragen zum «E-Steuerkonto» stehen wir Ihnen gerne per Mail unter [rechnungswesen@aes.ch](mailto:rechnungswesen@aes.ch) oder telefonisch unter 061 756 77 40 zur Verfügung.

Internet-Benützer können weitere Informationen zur Steuerperiode 2023 unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) und [www.aesch.bl.ch](http://www.aesch.bl.ch) beziehen. Gesuche um Erstreckung der Einreichungsfrist für die Steuererklärung sowie die Bestellung weiterer Einzahlungsscheine können auf der Gemeindehomepage (Online-Schalter) erfasst werden.

Wir danken Ihnen für alle bisherigen Steuerzahlungen und für die Überweisung der Gemeindesteuer 2023.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Aesch**



E. Sprecher  
Präsidentin



R. Cueni  
Verwaltungsleiter